



Coronavirus

Nützliche Informationen

Die ISV der DEVK e.V. ist bestrebt ihren Kolleginnen und Kollegen in dieser Ausnahmesituation besonders zur Seite zu stehen. Die Corona-Pandemie wird uns alle noch einige Wochen oder sogar Monate beschäftigen. Daher sind fortlaufend sachliche Informationen gefragt. Im Folgenden haben wir aktuelle Informationen aufgelistet und eine Auswahl an hilfreichen Links zusammengestellt.

Leitlinien gegen Ausbreitung des Coronavirus

Bund und Länder gehen nun gemeinsam gegen eine weitere Ausbreitung des Coronavirus vor. Sie haben Leitlinien zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich vereinbart.

Was bleibt geöffnet?

Ausdrücklich nicht geschlossen wird der Einzelhandel für Lebensmittel. Auch Apotheken, Drogerien, Tankstellen, Banken, Lieferdienste, Poststellen und weitere Einrichtungen sollen geöffnet bleiben. Dies erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, außerdem soll der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden.

Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet.

Was ist zu schließen?

Für den Publikumsverkehr zu schließen sind nach der Vereinbarung von Bund und Ländern Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Darüber hinaus sollen Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks sowie Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) den Betrieb einstellen. Auch Sporteinrichtungen, Fitnessstudios, Schwimm- und Spaßbäder, Spielplätze und sonstige Einzelhandel-Verkaufsstellen sind betroffen.

Welche sonstigen Beschränkungen gelten?

Restaurants sollen spätestens um 18 Uhr geschlossen werden. Es gelten Auflagen, um das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus zu minimieren, etwa durch Abstandsregelung für die Tische oder eine Reglementierung der Besucherzahl. Übernachtungsangebote dürfen nicht mehr zu touristischen Zwecken verwendet werden. Besuche unter anderem in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sollen beschränkt werden.

DIE VEREINBARUNG ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN IM EINZELNEN

[Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Bundesländer Leitlinien zum Kampf gegen die Corona-Epidemie](#)

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Finanzielle Hilfe bei Betriebsschließung

Sollte das Coronavirus den eigenen Geschäftsbetrieb unmöglich machen, weil vom zuständigen Gesundheitsamt offiziell Quarantäne angeordnet wurde, so gibt es auch für Selbständige Entschädigungsmaßnahmen, die greifen können:

Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem [Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten](#) einen Verdienstausschlag ersetzt. Die zuständige Behörde geht dabei von dem Gewinn aus, der im Steuerbescheid für das vergangene Kalenderjahr festgestellt wurde.

Quelle: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Der [Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen \(PDF, 431 KB\)](#) umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

1. Das Kurzarbeitergeld wird flexibler. Unternehmen können es künftig unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. So kann Kurzarbeitergeld unter anderem bereits dann beantragt werden, wenn zehn Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind.
2. Die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Zu diesem Zweck werden die Stundung von Steuerzahlungen erleichtert, Vorauszahlungen können leichter abgesenkt werden. Auf Vollstreckungen und Säumniszuschläge wird im Zusammenhang mit den Corona-Auswirkungen verzichtet.
3. Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen geschützt. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.
4. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundesfinanzminister Scholz werden sich auch auf europäischer Ebene für ein koordiniertes und entschlossenes Vorgehen einsetzen. Die Bundesregierung begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

Quelle: BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE

Weitere aktuelle und wichtige Informationen mit einer örtlichen Hotline erhalten Sie auch auf der Homepage Ihrer zuständigen IHK.

Ihre zuständige IHK finden Sie hier: <https://www.ihk.de/#ihk-finder>

Natürlich stehen wir auch mit der DEVK Zentrale in Kontakt, um interne Möglichkeiten und Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen. Sobald es Neuigkeiten gibt melden wir uns zeitnah.

Mit freundlichen Grüßen
ISV-Bundesvorstand

Impressum

Interessengemeinschaft Selbstständiger Versicherungskaufleute der DEVK e. V.
Vorstand: Uwe Bläsing (V), Kersten Lorenz, Oliver Hesse, Martin Wirth, Irene Gerlof und Hermes Nickel

An der Schanz 2
50735 Köln

E-Mail: vorstand@isv-devk.de

Tel. 0221 / 6 777 50 0

Fax 0221 / 6 777 50 50

Internet: www.isv-devk.de

Vereinsregister Köln 12008
